



Dienstag den 11. October 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

Se. E. F. apostol. Majestät haben
dem N. Dr. Appellations - Vizepräsidenten,
Anton Eberl von Ebenfeld,
der f. f. Erbländer Ritter, zu allers-
gnädigster Belohnung seiner in das
acht und vierzigste Jahr, und zwar
als Appellationsrath im Königreiche
Böhmen, als Administrationsrath im
Temeswarer - Banate, als wirklicher
Obr. Hofrat bey der f. f. obersten
Justizstelle, als Vizepräsident des
N. Dr. Landrechts, und Präses
des N. Dr. Wechsel- und Merkantil-
gerichts, als Präsidenten Amtsver-
weser des N. Dr. Appellationsge-
richts, dann vermaßen als Vizepräs-

sident eben dieses N. Dr. Appellations-
gerichts, erworbenen vorzüglich-
hen Verdienste, die wirkliche ge-
heime Rathswürde darfeyn allerhul-
reichst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben
dem pensionirten Oberstleutnant,
Nikolaus Baron Rauber v. Plan-
kenstein, welcher durch 46 Jahre als
Offizier gedienet, in Ansehung seiner
Verdienste, das Indigenat des Groß-
fürstenthums Siebenbürgen, ohne al-
len Taxen, allergnädigst zu verlei-
hen geruhet.

Aus-

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

In einem Schreiben aus Vittoria vom 5. Sept. in Journal de l'Empire heißt es: „Bey der Armee in Spanien kommen täglich zahlreiche Truppenverstärkungen an; besonders bemerkte man das schwere 9. Dragonerregiment. Die Armee hat gegenwärtig folgende Stellung inne: Das Hauptkorps, wobey sich der König beißt, hält die beiden Ufer des Ebro und alle Gebirgsschlüchten von Viscaya besetzt. Das Korps des Marschall Bessieres dehnt sich von Pontecorvo bis Burgos aus, welche letztere Stadt von der leichten Kavallerie des Gen. Lasalle besetzt ist. Marschall Bessieres hat sein Hauptquartier zu Santa Maria. Man hat in den Gebirgen Desfiliers entdeckt, die bisher unbekannt waren, und für die künftigen Bewegungen der Armee sehr nützlich seyn können. Marschall Jourdan ist im Hauptquartier angekommen; Marschall Ney wird morgen oder übermorgen erwartet.“

Italien.

Napels, vom 6. Sept. Gestern um 4 Uhr Abends kam unser neuer Souverain in Portella, der ersten Gemeinde des Königreichs an. Er sandt daselbst zu seiner Bewillkom-

mung die Generale Negrier und Valentini; so wie zahlreiche Deputationen aus der umliegenden Gegend. Von Portella wurde die Reise über Fondi, wo der König in der Domkirche sein Gebet verrichtete, nach Castellane fortgesetzt, wo Nachtquartier gehalten wurde. Um 5 Uhr Morgens schiffte sich der König zu Castellane für Gaeta ein; er musterte daselbst die Besatzung, und besah die Festungswerke. Um 5 Uhr Abends kündigten uns die Kanonen der Forts und der auf der Rhede liegenden Schiffe die Annäherung Sr. Majestät an. An dem Stadthore übereichte der Marschall Verignon, an der Spitze des Stadtmagistrats, dem Könige die Schlüssel der Stadt. Der König hielt hierauf seinen Einzug zu Pferde, stieg bey der heil. Geistkirche ab, wo er einem feyerlichen Te Deum mit Musik von Paesiello bewohnte, und verfügte sich dann in den Palast. Abends wurden alle Schauspielhäuser unentgeldlich geöffnet. Eine allgemeine Beleuchtung beschloß den Tag. In der Stadt wurden die prachtvollsten Anstalten getroffen.

Preussen.

Königsberg den 14. Sept. (aus der Hofzeitung) Künftigen Montag den 19. werden Se. Majestät der Kaiser von Russland, mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, hier

hier erwartet. Für das Gefolge der Höchstgedachten Personen sind bereits Quartiere hier angelegt. (Von hier werden die hohen Reisenden über Rüstrin, Torgau &c. noch Waimar gehen. Se. hochfürstl. Durchlaucht der Erbprinz von Weimar sind vor einiger Zeit schon hier angekommen, auch der Russisch Kaiserl. Minister Graf Romanow. Letzterer ist bald wieder abgereist und hat seinen Weg nach Deutschland genommen.

An Mobilmachung unserer Armee (sagt ein Schreiben aus Königsberg vom 9. dieses) ist hier nicht gedacht worden; der diensthüende Stand pro Kompanie beträgt nur 20 bis 25 Mann, und wenn auch die Beurlaubten einkämen, so würden dennoch die Regimenter sehr inkomplet seyn, da mehreren 6 bis 800 Mann fehlen. Das Artilleriekorps ist so wenig marschfertig, daß nicht einmal die dazu nöthigen Pferde ausgeschrieben werden u. s. w.

In Königsberg wurde unterm 8. Sept. bekannt gemacht: Da ungern in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere fremde Juden, und besonders die Polnischen Schiffleute, in Königsberg viele Gewehre aufkaufen, um selbe nach dem Herzogthum Warschau zu versühren; so ist höhern Orts für nöthig erachtet worden, die Ausfuhr der Gewehre so viel als möglich zu verhüten, und deshalb angeordnet: daß in den Gräuzorten nicht allein durch das Militär,

sondern auch durch die Akzise-Diensten darauf streng Acht gegeben wird, daß keine Gewehre über die Gränze geschafft werden. Auch ist das Verboth der Ausfuhr des Schießpulvers ins Ausland erneuert worden.

Rheinischer Bund.

Nach einer Verordnung vom 8. Sept. haben Se. Königl. Majestät von Baiern, in Erwägung, daß auf der einen Seite der Johanniterorden mit der Auflösung, welche er durch die Ereignisse der Zeit in seinen wesentlichsten inneren und äußern Beziehungen erlitten, zugleich den eigenthümlichen Zweck seines Fortbestandes verloren hat, und daß auf der andern Seite die Erhaltungsmittel, worauf derselbe in Sr. Majestät Staaten gegründet war, theils von den Bedürfnissen des öffentlichen Unterrichts, theils von andern wichtigen Staatszwecken und Anordnungen in dringenden Anspruch genommen werden, beschlossen, nach dem Beispiel mehrerer Staaten, den genannten Orden in ihrem Reiche aufzuheben, und das Gesamtvermögen desselben dergestalt einzuziehen, daß den jetzigen Mitgliedern und Gräfsen des Ordens der Betrag ihres bisherigen Bezuges gesichert bleibe, und dabei zur Sicherstellung der Zwecke, wozu jenes Gesamtvermögen künftig bestimmt ist, dasselbe nicht allein unveräußert erhalten, son-

Sondern auch von dem übrigen Staatsvermögen abgesondert, und als für sich bestehend behandelt werden soll. Das königl. Edikt bestimmt sodann in 28 Paragraphen, auf welche Art die Aufhebung des Ordens vollzogen werden soll. Die Begründeten treten mit dem 1. Okt. 1808 in ihre Pensionen. Das gesamte Vermögen des Johanniterordens wird zur Dotiration der Bayerischen Bistümer und ihrer Kapitel; das übergebliebene der Verbesserung des Schulfonds gewidmet. Die Verwaltung der Großpriorats und Kommunalbesitzungen kann den Ordensbeamten einstweilen überlassen werden, oder wenn ihre anderweitige Anstellung oder andere Gründe dies ferner nicht verstatthen, werden sie den einschlägigen Amtmännern übertragen. Die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt geht an die Landgerichte über.

Dänemark.

In öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 6. Sept wird erzählt: Der Partikulaire Ostindienfahrer, Kronprinz Friderik, Kapitän Oglewie, ist auf seiner Reise von Batavia glücklich unter der Norgewigischen Festung Bergenhus eingetroffen. Ausser vielen Gewürzwaaren hat er 500,000 Pfund Zucker und 300,000 Pfund Kaffee geladen. Er gehört einer hiesigen Interessenschaft.

Gestern langte bey Helsingör ein schwedischer Parlamentär mit Briefschäften an.

Über die Wegnahme eines englischen Kanonenboots im Welt enthält folgender Bericht des Kapitänlieutenants Schönheider vom 3. Sept. an das königl. Admiralitäts- und Kommissariatskollegium das Nähere: „Da es bey Sonnenuntergang gestern Abends aufhörte zu wehen, vereinigte ich die mir anvertraute Division von Kanonenbooten mit denen des Kapitänlieutenants Spenson und Lieutenant C. Wulff, um die im Norden von Sprogøe liegenden beyden Briggs anzugreifen. Kurz nach 10 Uhr waren wir zum Schuß, und griffen an, worauf die Briggs sogleich das Ankertau fahren liessen, und mit westlichem Winde nordwärts steuerten. Bis gegen 12 Uhr setzten wir ihnen nach, kehrten aber zurück, da der Wind stärker war. Sie ließen ein Kanonenboot ohne Mannschaft zurück, dessen wir uns bemächtigten. Es ist mit Nr. 10 bezeichnet, führt eine 24pfündige Kanone und eine 24pfündige Karonade, und ist mit Kupfer beschlagen. Wir ließen zu Corsör ein, da der Wind so westlich war, daß die bey Nomsøe liegenden Kriegsschiffe herauftkommen konnien. Unser Verlust besteht in 2 Toten und 2 Verwundeten in einem Kanonenboot; auch sind einem antern einige Ruder abgeschossen. Sonst haben weder Mannschaft noch Fahrzeuge gelitten. Dagegen ist sehr zu vermuthen, daß die feindlichen Schiffe bedeutend, vorzüglich an ihrer Lage beschädigt seyn worden.“

Anhang zur Krakauer Zeitung. Nr. 82.

A v e r t i s s e m e n t e.

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Peter Rogany aus Zamosz ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 31. Monats-
tag August des ein Tausend Zacht
Hundert und acht Jahren.

Ex Consilio sacr. cael. reg. Gu-
bernii regnum Galiciae et Lodo-
meriae.

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ignaz Dydrnski aus dem Jas-
loer Kreise ausgewandert, und dessen

Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den 6. Mo-
natstag September des ein Tausend acht
Hundert und acht Jahren.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gu-
bernii regnum Galiciae et Lodo-
meriae.

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Nikola Kominski (Unterthan der Herrschaft Babince Zaleszczyker Kreises) samt seinem Weibe Arend und seinem 2jährigen Kind Anna ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur

zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Moatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicia et Lodomeriae.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Granczester Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nämlich der Kilsz Mihlos, Deak Ferenz, Sulz Joseph, Bogoli Janos, Bandi Joseph, Szabo Joseph, Ball Sandor, Janos Ferenz, Tott Janos, Czola Janos, Eseke Peter, Varga Ilvan, Almbrus Antal, vel Albezth, Fina Joseph, Kristoi Janos, Siegechi Andras, und Varga sammt ihren Weib und Kindern, dann 19 Personen ihrer Angehörigen und ihres Gesinds in denen Jahren 1805 und 1806 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden die selben in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. s. i. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert; daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren das Gesetzes verfahren werden würde.

I Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Moatstag July des ein Tausend acht Hundert und achtzen Jahres.

Ex Consilio sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Granczester Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nämlich der Nikolai Flutuz, Konstanti Stobzyla, Kastanti Papug, Elsza Uliano, Nustelaz Komendare, Juon Uronlasy, Wasile Rukoseli, Semon a Sandi, Theodor Scharban, Andronaki Kira, Stefan Kira, Marin Liba, Gerasim Donisano, Illie Donisano, Nikolai Topiczka, Theodor Unny, Theodor Notar, Pinteluka, Gerasim, Gavril Sturginseli, Gavril Michaleza, und Kiriak Czoban, sammt ihren Weibern und Kindern, dann 29 Personen ihrer Angehörigen, und ihres Gesinds in den Jahren 1805 und 1806 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. s. i. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert; daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Monatstag July des ein Tausend acht Hundert und achtzehn Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cœl. reg. Gubernii Regnum Galiciz et Lodomerie.

2

sehenden Gesuche binnen der festgesetzten Frist bei dem Krakauer Stadtmagistrat einzubringen haben.

Lemberg am 2 September 1808.

3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der beim Radomer Magistrate mit einem Gehalte jährlich 300 flr. erledigten ersten geprüften Assessorsstelle ein wiederholter Konkurs bis zum 15. Oktober d. J. mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen festgesetzter Frist, beim Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 31 August 1808.

3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der bei dem Magistrat der k. Hauptstadt Krakau mit einem Gehalte jährlicher 700 flr. in Erledigung gekommenen Rathöfstellle, der Konkurs bis zu Ende des Monats Oktober d. J. mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wohlfähigkeitsdekreten aus dem gerichtlichen und politischen Fache, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Behefzen ver-

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der Flößer Syndikatsstelle mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. der Konkurs wiederholt mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten aus dem gerichtlichen und politischen Fache, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen und sonstigen Behefzen versehenen Gesuche bis Ende Oktober d. J. bei dem Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 3 September 1808.

3

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau Westgaliziens erledigten mit einem jährlichen Gehalte vom 500 flr. verbundenen Sekretärstelle wird der Konkurs bis 15. Oktober d. J. mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den erforderlichen Berufsstudien- und Moralitätszeugnissen, wie nicht minder mit den Beweisem, der deutsch latein und polnischen Sprache versehenen Gesche binnen der festgesetzten Frist bey dem

Kla-

Prädauer königl. Magistrate einzutreten haben.

Vom Magistrate der F. F. Hauptstadt Krakau den 25. August 1808.

Gollmeyer.

Groß Sekretär.

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlich 200 fl. und einer pr. 500 fl. Kanzior verbündene Stadt-Kassierstelle bei dem Dobromilser Magistrate Sanoker Kreises wird ein neu-erlicher Konkurs bis Ende Oktober: I. J. mit dem Beifache ausgeschrieben, daß die Kompetenten, ihre mit den er-dorderlichen Beweisen über die erlernte Rechnungs- und Manipulazions-Kenntniß; dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Ge-siche bei dem Sanoker Kreisamt ein-zubringen haben.

Krakau am 26. September 1808.

3

Ankündigung.

Von Seiten der vereinigten F. F. Banko Tabak Cam.-Siegelgesällen Administration zu Lemberg, wird anmit zu jedermann's Wissenschaft bekannt ge-macht, daß da die unterm 9. dies ab-gehaltene Lizitation über das Fuhr-wesen in die Magazine Tarnow, Kra-kau und Lublin, dann nach Pest und Hungarn und die deutschen Provinzen, als Hainburg, Prag, Brunn, Bruck, und Jenischau zu Folge eingelangten Entschließung, Zahl 31,562 vom 20. J. M. von höchsten Orten die Bestä-ti-

gung nicht erhalten hat, dieses Fuhr-wesens wegen insofern es naymlich die Verführung aller fabrizirten Ta-bakgüter betrifft, mithin alles rohe Materiale oder Blätter ausgenommen, am 18. nächst eintretenden Monats Oktober I. J. überall eine Lizitation abgehalten, und solches dem bristen Offerenten auf ein Jahr; das ist vom 1. November d. J. bis letzten October künftigen Jahrs überlassen werden wird. Es haben sich demnach alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obgesagten Tage, das ist sam: 18. Oktober d. J. bey der Lemberger Gesällen Administration ein-zufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte bei-der, am besagten Tage um 9 Uhr Vor-mittags anfangenden Versteigerung ihrr allfälliges Anboth in gehöriger Ord-nung zu machen; vorher aber, und zwar für dieses Fuhrwesen überhaupt ein Datum von 13,000 fl. in baarem auf den Comissions-Tisch für den Fall niederzulegen, wenn der Lizzitant nach schon erstandener Lizitation sein Frachtenboth zurücknehmen, und da-durch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen sollte. Die weitere umständlichere und Kontrakts-Beding-nisse hingegen liegen zu jedermann's Einsicht bey der hierortigen Amts-Re-gistratur bereit.

Lemberg den 20. September 1808.

Angekommene Fremde in Krakau.

Amt 21. September.
Herr Fidelis Krajkowski mit 2 Bedienten
wohnt in der Stadt Nr. 521 kommt vom
Lande.

Der Edle Hippolit Kownacki wohnt in der
Stadt Nr. 504 kommt vom Lande.

Ble

Besondere Beilage zu No. 82.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen davon gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß nachdem sich bei der (auf Ansuchen des Sachsegers Martin Gorski und zur Befriedigung der wider den Hypolit und Julian Goluchowski erwirkten Summe pr. 74 fr. im Golde sammt fünfprozentigen Interessen vom 24. Juni 1798) unterm 17. Mai l. J. ausgeschriebenen Litzitazion des Drittheils der südlischen Hälftie der Güter Sanka an dem auf den 5. Jul. l. J. festgesetzten Litzitazions-Termine kein Kaufstücker gemeldet hat; daselbe Drittheil der südlischen Hälftie der im Krakauer Kreise gelegenen Güter Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Goluchowski eigenthümlich zugehörte, und nun auf dessen Erben Hypolit und Julian Goluchowski übergegangen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Advitialitäts-Recht gebühret, mittelst einer abnormalen öffentlichen, am 5. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenen Litzitazion unter nachstehenden Bedingungen wird verdrückert werden:

I tens Der Fiskalpreis dieses zu veräußernden Drittheils wird nach der gerichtlichen unterm 23. July 1805 vorgenommenen Schätzung in einem Betragen von 6765. fr. 16 1/2 kr. festgesetzt.

Stens. Der Kaufstücker wird verbunden seyn den zehnten Theil diese

Schätzungs-Werthes vor dem Anfang der Litzitazion, zu Handen des zur Veräußerung delegirten Kommission zu erlegen.

Stens. Das übrige zur Ergänzung des Kaufschillings wird der Käufer binnen 14 Tagen, vom Tage der genehmigten Litzitazion an gerechnet, an das hiesige Depositum abzuführen haben.

Stens. Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht zuhält, so wisse er: daß er nicht nur das erlegte Mengeld verliert, sondern noch eine neue Litzitazion auf seine Kosten wird ausgeschrieben werden; und daß er das vom ersten Kaufschilling abgehends zu ersehen haben wird.

Stens. Die Kaufstükken werden verständigt, daß der Großmutter der Sachsölligen das Advitialitäts-Recht auf dieses zu veräußernde Drittheil noch gebühret, welches ihr, so lange sie lebt, ganz vorbehalten bleibt.

Stens. Sollte auf diesen Gütern eine Last haften, für welche ein Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und der Gläubiger die Auszahlung vor Verlauf dieses Termins nicht annehmen wollte, so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch länger auf den Gütern zu behalten, welche Last jedoch von dem Kaufschillinge abgeschlagen wird.

Nebrigens werden die auf diesen Drittheile sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Rech-

Rechte bei der Lizitazion um so gewisser melben; als hingegen sie allen Anspruch auf dieses Drittheil verlieren, und ihre Besiedigung bloss an dem Ueberreste des Kaufschillings oder am andernweiten Vermögen des Schulhners werden nachsuchen müssen.

Krakau den 1. August 1808.

Joseph von Nikorowicz,

Kannamiller,

Monkolski,

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte,

Elener.

E d i c t .

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Winzenz Moszezenski Pfarrer in Stawno am 27. März d. J. mit Tode abgegangen. Es werden daher dessen Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszezenski, dann die Eunegunde Zielinka gebohrne Moszezenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigen Fälls wird diese Erbschaft so lange gerichtlich verwaltet werden, bis sie für endt werden können erklärt werden.

Unter einem werden mittelst gegenwärtigen Edikts die unbekannten Erben des verstorbenen Johann Zatkiewski eines Sohns der Dorothea Zatkiewska gebohrnen Karlinska vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jah-

ren und 18 Wochen zu der vom Johann Zatkiewski hinterlassenen Erbschaft melden, unter der Ahndung, daß widrigenfalls diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem königl. Fiskus zufallen wird.

Endlich wird auch mittelst gegenwärtigen Edikts der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testamenterbe der verstorbenen Julianna Krzyszewska, auf ein von dem gestellten Vertreter Hrn. Advokaten Myszekiewicz unterm 23. Oktober 1. J. eingereichtes Gesuch, vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtnung auf die Erbschaft nach der gedachten Julianna Krzyszewska in der gesetzmäßigen Zeitschrift einreiche, widrigenfalls wird die Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung bleiben, bis er für endt wird erklärt werden können.

Krakau den 19. Jush 1808.

Christoph von Nebsamen,

Vize-Präsident.

B. Noskoschny.

Kannamiller

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.)

E d i c t .

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Legatarien des verstorbenen Geistlichen Karl

Karl Kochmann Erz-Priesters an der Marien-Kirche zu Krakau, als den Erben des Martin nähmlich den Stephan und Michael Kochmann den Kindern des Steyhan und Michael Kochmann, daun der Frau Szezwolowska, wie auch der Frau Modelska und ihrem Sohne Hneronimus mittels gewärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus als Vertreter des Krakauer St. Lazar Spitals bei diesen f. f. Landrechten in Sachen eines gütlichen Vergleichs wegen der aus den Desolazionen der zur Archidiakonat Marien-Kirche gehörigen Güter, Steinhäuser und Höfe herrührenden, 8974 flr. 55 kr. betragenden Forderungen eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. f. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den f. f. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch diese Streitsache laut der für die f. f. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnt, daß sie am 9. November 1808 um 9 Uhr Vormittags bei diesen f. f. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen f. f. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigensfalls werben sie alle

möglichsten Zöggerungssachen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 22. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kammiller.

Scherau.

Aus dem Rathschluß der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morad.

Edikt.

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiermit bekannt gemacht: daß die in der Kurzzeit dieser f. f. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juni 1804 zu Warschan ohne lektwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die an ihre Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insbesondere aber die abwesenden vermeintlichen Erben der Verstorbenen die Frau Karolina Stecka und Joseph Stecki, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624 und 625 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht um so gewisser ausweisen, als hingegen derjenige für einen Erben angesehen werden wird, welchen unter den Erbschaftsverbern die Gesetze am meisten begünstigen, ohne jedoch dem Erbrechte vorzugreifen, welches dem rechtmäßigen Erben in der gesetzmäßigen Zeitsfrist zusteht.

Krakau den 6. May. 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Maukofski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

z. Morack.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Herr Andreas Mienzki hiermit ermahnt: daß er sich zu der nach dem Al. Walbert Burck zurückgebliebenen in Summen und Mobilien bestehenden Erbschaft melde, und seine Erbserklärung einreiche; weil hingegen diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben wird verhandelt, und sein Erbtheil so lange gerichtlich aufbewahret werden, bis er für todt wird erklärt werden.

Krakau den 1. August 1808

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.
Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit bekannt gegeben; daß in Folge hoher Gubernial Entschließung vom 2. Sept. d. J. 38561 aus dem Grunde, weil in den Monaten April, May und Juny die Butter zuerst ordentlich im Preise gestiegen ist, in die Erhöhung der Dertore von 14 auf 16 kr. den Garnet

doppelt, und den Garnet Pfäschchen bis von 7 auf 8 kr. für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezemb. 1808 gewilligt worden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 18. September 1808.

Gollmayer.

Groß Sekretär.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt von 500 flr. jährlich erledigten Sekretär Genrein-Serichts-Vorsteher-Stelle so wie der Aktuars-Stelle mit 400 flr. der neuerliche Konkurs auf 6 Wochen mit dem Beysache ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitäts-Decreten ex linea politica und judiciali, und den Zeugnissen über eine gute Moralität, verschenen Gesuche, bei dem Ezernowitzer k. Kreisante bis längstens 10. November anzubringen haben.

Lemberg am 19. September 1808.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der beim Solecer Magistrate mit jährlichen 400 flr. erledigten Syndikatsstelle, der Konkurs bis zum 15. November I. J. mit dem Beysache ausgeschrieben: daß die Competenten ihre mit den Wohlfähigkeits-Decreten aus beiden Linien, dann Moralitäts-Zeugnissen verschenen Gesuche, binnen obiger Frist, beim Radomir k. Kreisante anzubringen haben.

Lemberg am 21. September 1808.

Gedruckt & verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Dachdrucker